

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
 Referat Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz
 04092 Leipzig

klimaschutz@leipzig.de

Eingangsvermerk

► **Hinweis:**
 Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft per E-Mail unter klimaschutz@leipzig.de

Fachförderrichtlinie Stecker-Solar-Geräte

Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung

Projektförderung

1 Antragsteller

Name/ Bezeichnung inkl. Rechtsform		Ansprechpartner/-in	Telefon
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
E-Mail-Adresse der Ansprechpartnerin/ des Ansprechpartners			
Bankverbindung IBAN	BIC	Kreditinstitut	

2 Maßnahme/ Projekt

Bitte Name des Antragstellers angeben

Stecker-Solar-Gerät:

Angaben zum Gerät und dem Installationsort (bitte ggf. als gesonderte Anlage beifügen):

Installationsort (Straße, Hausnummer, PLZ):

Objektverhältnis (Mieter, Eigentümer, Pächter, Erbbauberechtigter, etc.):

Objektart (EFH, MFH etc.), Installationsort (Balkon, Fassade, etc. z.B. „Balkon 1. OG Links“ etc.):

3 Beantragte Zuwendung

Höhe der Zuwendung in Euro (A= max. 500 EUR; aber höchstens 100% d. Kosten)

Durchführungszeitraum, bitte von – bis eintragen

4 Gesamtkosten (Summe aus Kauf, Installation und Inbetriebnahme)

Betrag in EUR

5 Anlagen

▼ Bitte ergänzen Sie Ihren Antrag mit folgenden Unterlagen und kreuzen Sie Zutreffendes an:

Kopie des Leipzig Pass

Auflistung aller Fördermittelanträge bei der Stadt Leipzig (aller Maßnahmen/ Projekte des Antragstellers)

Zustimmung des Vermieters/ der Eigentümergesellschaft, samt schriftlicher Auskunft ob das Objekt, an dem die Anlage angebracht wird einer öffentlich/rechtlichen Bindung* unterliegt

Nur wenn das Objekt unter Denkmalschutz steht: Vorlage der Genehmigung der Denkmalschutzbehörde (siehe Anhang)

*Öffentlich/Rechtliche Bindung = Sächsisches Denkmalschutzgesetz, Städtebauliche Erhaltungssatzung,

6 Vorzeitiger Maßnahmebeginn im Rahmen der Projektförderung

Hiermit wird ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt.

Falls zutreffend, Beginn des Projektes:

(Der Antrag ist erforderlich, wenn mit der Realisierung des Vorhabens zwischen dem 01.01. des jeweiligen Förderjahres und der Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen werden soll. Im Falle der Genehmigung kann daraus kein Rechtsanspruch auf Projektförderung abgeleitet werden.)

7 Vorsteuerabzug

Der/ Die Antragsteller/-in ist zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Dies wurde bei den Ausgaben berücksichtigt (Beträge im Wirtschafts- oder Finanzierungsplan sind in diesem Fall als Netto-Beträge ohne Mehrwertsteuer auszuweisen).

Der/ Die Antragsteller/-in ist **nicht** zum Vorsteuerabzug berechtigt.

8 Erklärungen

Der/ Die Antragsteller/-in versichert, dass

- 8.1 seine/ ihre Angaben vollständig und richtig sind und durch entsprechende Unterlagen belegt werden können,
- 8.2 die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind,
- 8.3 der Wirtschafts- oder Finanzierungsplan nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurden,
- 8.4 keine weiteren Mittel als im Wirtschafts- oder Finanzierungsplan angegeben beantragt wurden,
- 8.5 die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,

- 8.6 Änderungen des Wirtschafts- oder Finanzierungsplanes der Bewilligungsbehörde umgehend mitgeteilt werden,
- 8.7 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- 8.7 Der/ Die Antragsteller/-in stimmt im Fall einer Förderung der Veröffentlichung der Bezeichnung des Förderprojektes, des Namens des oder der Geförderten und der Förderhöhe zu.

Bei natürlichen Personen/ Personengesellschaften mit mindestens einer natürlichen Person erfolgt im Fall der Förderung nur die Veröffentlichung einer Zusammenfassung aller Förderprojekte **ohne** Angabe der Person/ Personengesellschaft.

Eine Zuwendung wird **nicht ausgereicht**, wenn der/ die Antragsteller/-in der Veröffentlichung der genannten Angaben nicht zustimmt.

- 8.8 Der Antragssteller erklärt sich damit Einverstanden, dass im Einzelfall durch die Stadt Leipzig vor Ort Überprüfungen der sachgemäßen Installation sowie der Wahrung der Zweckbindung durchgeführt werden können.

Der/ Die Antragsteller/-in erklärt sein/ ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren oder durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig prüfen lassen kann.

9 Datenschutzerklärung

Handelt es sich bei dem/ der Antragsteller/-in um eine natürliche Person bzw. eine Personengesellschaft mit mindestens einer natürlichen Person werden personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Daten sind für die Antragsprüfung und bei einer Förderung für das gesamte Antragsverfahren, einschließlich der Abrechnung erforderlich und werden ausschließlich gemäß der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Nicht mehr erforderliche Daten werden unverzüglich gelöscht.

Der Antragsteller stimmt der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu.

Auf sein Recht der Verweigerung der Einwilligung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Zuwendungsantrages) wurde der Antragsteller hingewiesen.

Leipzig, _____

- Stempel -

Rechtsverbindliche Unterschriften